



Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 92TG0276-001

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19
Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Herstellers

H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738

Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe

Breite in mm : 15 / 20 / 25 / 30 / 35

Außendurchmesser in mm : 160

Lochkreisdurchmesser in mm : 120,65

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 73,8

Zentrierart : Mittenzentrierung

Werkstoff : AL Cu Mg Pb F 37

Gewicht in kg : ca. 0,78 / 0,98 / 1,14 / 1,32 / 1,48

Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung : eloxiert

Zul. Radlast in kg : 620

Angaben zur Befestigung mit den in die Radflansche eingepreßten Stehbolzen Radmuttern : geschraubt
: 1/2“ UNF, Gewindelänge 45mm
: 1/2“ UNF (Serie)

Anzugsmoment in Nm (min.) : 110 (die Angaben des Fahrzeugherstellers sind zu beachten)

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) : eingeschlagen, auf dem Umfang

15 mm : H&R 3085738

20 mm : H&R 4085738

25 mm : H&R 5085738

30 mm : H&R 6085738

35 mm : H&R 7085738

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 33. KW 1998

3.4. Datum der Prüfung : 33. KW 1998; 38. KW 1999; 51. KW 2002

3.5. Ort der Prüfung : Köln

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738
 Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller / Herst. Schl. Nr.	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EG-BE-Nr.
Jaguar (GB) / 2051	QEV	Jaguar XK8 Coupe, Jaguar XKR Coupe	e11*95/54*0061* . .
	QDV	Jaguar XK8 Convertible, Jaguar XKR Convertible	e11*95/54*0062* . .

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, EG-BE oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen (siehe auch 4.3. H4)) :

Distanzring- breite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
15	245/50 R 17 (vuh)	8 x 17	+ 33 / + 18	A1, H1 - H4
	245/45 R 18 (v)	8 x 18	+ 33 / + 18	A1, H1 - H4
	255/45 R 18 (h)	9 x 18	+ 35 / + 20	A1, H1 - H4
	255/45 R 18 (vuh)	9 x 18	+ 35 / + 20	A1, A2, H1 - H4
	255/45 R 18 (v)	8,5 x 18	+ 25 / + 10	A1, A2, A4, H1 - H4
	255/40 R 19 (h)	8,5 x 19	+ 20 / + 5	A1, A3, H1 - H4
	255/35 R 20 (h)	8,5 x 20	+ 20 / + 5	A1, A3, H1 - H4
	255/35 R 20 (v)	9 x 20	+ 30 / + 15	A1, A2, A4, H1 - H4
	285/30 R 20 (h)	10 x 20	+ 25 / + 10	A1, A3, A5, H1 - H4
20	245/45 R 18 (v)	8 x 18	+ 33 / + 13	A1, A2, H1 - H4
	255/45 R 18 (h)	9 x 18	+ 35 / + 15	A1, H1 - H4
	255/45 R 18 (vuh)	9 x 18	+ 35 / + 15	A1 - A4, H1 - H4
25	245/45 R 18 (v)	8 x 18	+ 33 / + 8	A1, A2, A4, H1 - H4
	255/45 R 18 (h)	9 x 18	+ 35 / + 10	A1, A3, H1 - H4

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738
 Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

Distanzringbreite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
30	245/45 R 18 (v)	8 x 18	+ 33 / + 3	A1, A2, A4, H1 - H4
	255/45 R 18 (h)	9 x 18	+ 35 / + 5	A1, A3, H1 - H4
35	245/45 R 18 (v)	8 x 18	+ 38 / + 3	A1, A2, A4, H1 - H4
	255/45 R 18 (h)	9 x 18	+ 40 / + 5	A1, A3, H1 - H4

4.2. Auflagen

- A 1) Die Einschraublänge der Radmuttern muß mind. 7,5 Umdrehungen betragen.
- A 2) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten anzulegen und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- A 3) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten - ausgehend von der vertikalen Radmittelachse - im Bereich von ca. 40 ° nach vorn und hinten anzulegen und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- A 4) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Kunststoffinnenkotflügel nachzuarbeiten. Alternativ können speziell angefertigte Kunststoffinnenkotflügel verwendet werden. Die rückseitige Abdeckung der lichttechnischen Einrichtungen muß gewährleistet bleiben.
- A 5) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Reifenlaufflächen der Hinterräder ausreichend abzudecken. Weiterhin sind die Radhäuser im Innenbereich nachzuarbeiten (Kunststoffinnenkotflügel).

4.3. Hinweise

- H 1) Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als + 2% liegt ein Technischer Bericht über die ausreichende Betriebsfestigkeit vor (Nr. 944/280151/PK der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH).
- H 2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

H 3) Die Distanzringe wurden hinsichtlich ihrer Festigkeit in Anlehnung an die Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern auf die o.a. Radlast geprüft.

H 4) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE bzw. Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 05/00).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33

(Bemerkungen)

: (Umfang der Umrüstung beschreiben;
z.B.: M. H&R-DISTANZRINGEN AN
ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.:
H&R 3085738)*

8. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 3085738 / 4085738 / 5085738 / 6085738 / 7085738
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 99161, den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 8 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.


Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 92TG0276-000 vom 27.09.1999 sind in diesem Teilegutachten enthalten.

19.12.2002

ha/pc



Dipl.-Ing. Harry Hartzke

